

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 06.11.2018

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 353 vom 21.02.2018**
Behindertenparkplatz vor dem Rathaus Zehlendorf
besser kennzeichnen

Drucksache Nr. 0563 / V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die** Keine
Nachhaltigkeit
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 353 vom 21.02.2018
Behindertenparkplatz vor dem Rathaus Zehlendorf
besser kennzeichnen**

Drucksache Nr. 0563 / V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 21.02.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, den Behindertenparkplatz in der Kirchstraße vor dem Rathaus Zehlendorf eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch ein Piktogramm eines Rollstuhlfahrers auf dem Asphalt).“

Hierzu wird berichtet:

Der Fachbereich Tiefbau hat um Stellungnahme bei der Straßenverkehrsbehörde gebeten. Die Straßenverkehrsbehörde lehnt eine weitergehende Kennzeichnung des Behindertenparkplatzes ab. Der Stellplatz ist ausreichend gekennzeichnet. Eine Markierung auf der Fahrbahn wäre außerhalb des angeordneten Behindertenparkplatzes.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 06.11.2018

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 316 vom 17.01.2018**
Kostengünstig neue Radwege und gleichzeitig sichere Gehwege im Bezirk möglich?

Drucksache Nr. 0463 / V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):**
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 316 vom 17.01.2018
Kostengünstig neue Radwege und gleichzeitig sichere
Gehwege im Bezirk möglich?**

Drucksache Nr. 0463 / V

2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 17.01.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, welche Straßen mit Kopfsteinpflaster, die – wie der Tietzenweg – für den Radverkehr als Alternativroute zu verkehrsreichen Straßen oder – wie die Baseler Straße – als Verbindung zwischen Wohngebieten und lokalen Subzentren fungieren; beispielsweise durch das Aufbringen einer Deckschicht auf Teilen der Fahrbahn fahrradfreundlicher gestaltet werden können, damit Fahrradfahrer/innen nicht länger auf die Gehwege ausweichen müssen..“

Hierzu wird berichtet:

Das Aufbringen von Asphaltdeckschichten auf Pflasterstraßen ist nicht nachhaltig. Für das Anlegen eines Fahrradstreifens in einer Pflasterstraße müsste ein grundhafter Ausbau erfolgen. Hierfür wären umfangreiche Planungsleistungen erforderlich. Derartige Maßnahmen stehen außerdem im Widerspruch zu dem BVV-Beschluss, historisches Pflaster im Bezirk zu erhalten.

Im Zuge übergeordneter Fahrradrouten, die von der Senatsverwaltung finanziert werden, wird die Anlage eines Asphaltstreifens auf der Fahrbahn auch weiterhin in Betracht gezogen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

V o r l a g e
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am .2018

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV- Beschluss Nr. 371/V vom 21.02.2018**
Parks Range II - Sozialen Wohnungsbau in „Lichter-
felde Süd“ festschreiben
Drucksache Nr. 0209/V
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordneten-
versammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf
wird verwiesen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: keine spezifischen Auswirkungen
8. Veröffentlichung (BVV-BNr:471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: keine Mitwirkung

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung
am2018

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV- Beschluss Nr. 371/V vom 21.02.2018**
Parks Range II - Sozialen Wohnungsbau in „Lichter-
felde Süd“ festschreiben
Drucksache Nr. 0209/V

2. Berichterstellerin: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.02.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich im laufenden Bebauungsplanverfahren 6-30 und im zu schließenden Städtebaulichen Vertrag dafür einzusetzen, dass das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung Anwendung findet. Darüber hinaus wird ein Anteil von genossenschaftlichen bezahlbaren Wohnungen angestrebt.“

Dazu wird folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 6-30 auf Grundlage des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung geschlossen. Darin wird zusätzlich angestrebt, dass im Gebiet auch Wohnungen von Wohnungsbaugenossenschaften errichtet werden (§ 20c Abs.6).

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin